



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

211/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 03.07.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	17.07.2013	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 bei bei Produktsachkonto 063610101 – 53320100; Bez.: Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII, in Höhe von 500.000,00 € sowie bei Produktsachkonto 063610101 – 53118180; Bez.: Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiTa's, in Höhe von 300.000,00 €

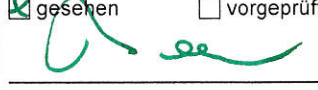
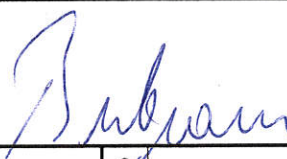
Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler stimmt der Stadtrat den überplanmäßigen Aufwendungen

bei Produktsachkonto 063610101 – 53320100; Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII, in Höhe von 500.000,00 € sowie

bei Produktsachkonto 063610101 – 53118180; Bez.: Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiTa's, in Höhe von 300.000,00 € zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. insgesamt 800.000,00 € ist durch Mehrerträge bei Sachkonto 40130000, Bez.: Gewerbesteuer im Produkt 166110101 gewährleistet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung 2013 ist im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege beim Sachkonto 53320100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII, ein Haushaltsansatz in Höhe von 500.000,00 € und beim Sachkonto 53118180, Bez.: Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiTa's, ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.920.000,00 € veranschlagt.

Bedingt durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 01.08.2013 ist nunmehr abzusehen, dass der Stadt Eschweiler erhebliche Mehraufwendungen im Vergleich zur Haushaltsveranschlagung in der aktuellen Haushaltssatzung entstehen.

Durch den vermehrten Bedarf von Tagespflegepersonen erhöhen sich für die Stadt Eschweiler die Aufwendungen, die den Tagespflegepersonen zu erstatten sind sowie die Betriebskostenzuschüsse, die an die Träger für die Kindertageseinrichtungen zu leisten sind.

Bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen, so dass entsprechende überplanmäßige Mittel, wie in der haushaltsrechtlichen Betrachtung dargestellt, bereitzustellen sind.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Kostenstelle 51000000 – Jugendamt
Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

Haushaltsansatz 2013	500.000,00 €
./.. bisheriger Sollaufwand (Stand 05.07.2013)	486.086,63 €
= noch zur Verfügung	13.913,37 €
./.. absehbarer Bedarf (Juli bis einschl. Dezember 2013)	513.913,37 €
= überplanmäßiger Bedarf	500.000,00 €

Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Kostenstelle 51000000 – Jugendamt
Sachkonto 53118180 – Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiGa

Haushaltsansatz 2013	5.920.000,00 €
./.. bisheriger Sollaufwand (Stand 05.07.2013)	4.941.964,06 €
= noch zur Verfügung	978.035,94 €
./.. absehbarer Bedarf (Juni bis einschl. Dezember 2013)	1.278.035,94 €
= überplanmäßiger Bedarf	300.000,00 €

Deckungssachkonto:

Produkt 166110101; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft
Sachkonto 40130000 Gewerbesteuer

Haushaltsansatz 2013	20.140.000,00 €
Anordnungen	22.388.639,07 €
Üpl/apl bereitgestellt	0,00 €
= verfügbar	2.248.639,07 €
Höhe der abzugebenden Mittel	800.000,00 €

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie erheblich sind.

Nach § 21 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.